



Institute of Local Public Finance

Working Paper 01-2010

August 2010

***Vom Kopf auf die Füße stellen - Die
Gemeindefinanzkommission sollte die
Grundbesteuerung anpacken***

Jan Werner

Copyright 2010, I.L.P.F. GmbH. No part of the material protected by this copyright notice may be reproduced or utilized in any form or by any means without prior written permission from the copyright owner.

Vom Kopf auf die Füße stellen - Die Gemeindefinanzkommission sollte die Grundbesteuerung anpacken

Abstract

Zuschlagsrechte bei der Körperschaft und Einkommensteuer lösen die Finanzprobleme der Gemeinden nicht. Stattdessen bräuchte es eine deutliche Ausweitung der Grundbesteuerung.

JEL Classification: H7; H2; H1

Keywords: Fiscal Federalism, Grants, Fiscal Autonomy, Germany

Es ist nicht das erste Mal, dass eine Gemeindefinanzkommission dieses Modell erörtert: die Abschaffung der Gewerbesteuer auf der einen und die Einführung eines kommunalen Zuschlagsrechtes bei der Körperschaft- und Einkommensteuer auf der anderen Seite. Im Vergleich zur Gemeindefinanzkommission des Jahres 2003 wird bei der aktuellen allerdings noch das „Feigenblättchen“ eines höheren kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer vorgeschlagen. Doch dies ändert nichts an der Tatsache, dass dieses Modell nur teilweise vernünftig ist. Vernünftig ist sicherlich ein kommunaler Hebesatz bei der Einkommensteuer. Ein solcher Schritt würde zwar bedeuten, dass der fixe Anteil der Kommunen an der Einkommensteuer von 15 Prozent entfallen würde. Andererseits würde er aber sowohl die kommunale Einnahmeautonomie als auch die Transparenz erhöhen. Transparenz im Steuersystem ermöglicht es dem Bürger, den ihm offerierten Mix aus Steuerbelastung und Angebot an öffentlichen Gütern zu bewerten. Wenn seine Präferenzen verletzt werden, könnte er entweder bei der nächsten Wahl entsprechende Maßnahmen ergreifen („Voice“-Lösung) oder aus der lokalen Gebietskörperschaft abwandern („Exit“-Lösung). Somit würde ein kommunaler Hebesatz bei der Einkommensteuer – wie bereits in Belgien, Dänemark, Kroatien, Norwegen, Schweden und der Schweiz praktiziert – den Bezug zwischen dem individuellen Nutzen eines öffentlichen Güterbündels und den daraus resultierenden Kosten („the benefit tax link“) erfolgreich verknüpfen.....

The complete working paper 01-2010 was published as Werner, Jan (2010): Vom Kopf auf die Füße stellen – Die Gemeindefinanzkommission sollte die Grundbesteuerung anpacken in *Der Neue Kämmerer*, Volume 6, Issue 4, page 6.